

beziehen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, und außerdem alle Personen des Soldatenstandes, die sich bei der Fahne befinden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten.

Die Mitglieder des Reichstags werden zwar in einzelnen Wahlkreisen gewählt, aber jedes Mitglied ist Vertreter des gesamten Volkes. Er ist nicht Vertreter seines Wahlkreises, nicht Vertreter des Bundesstaates, nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und seinen Wählern nicht Rechenschaft schuldig. Die Mitglieder des Reichstages sind in Ausübung ihrer Tätigkeit rechtlich überhaupt unverantwortlich; sie genießen während der Reichstagsverhandlungen Redefreiheit und dürfen wegen ihrer dortigen Äußerungen nicht gerichtlich belangt werden.

Der Reichstag ist nach der Verfassung berufen zur Mitwirkung bei der Ausübung der Reichsgewalt. Kaiser und Bundesrat können ohne seine Zustimmung keine Gesetze erlassen, und er kann über die Verwaltung des Reiches, insbesondere der Geldmittel, Rechenschaft fordern. Aber der Reichstag übt die Reichsgewalt nicht selbst aus. Er kann keine Befehle, keine Anordnungen erlassen, abgesehen von solchen, die sich auf seine eigene „Geschäftsordnung“ beziehen.

Ein ganz besonders wichtiges Recht des Reichstages ist in dem Reichshaushaltsgesetze begründet. Nach der Verfassung müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches für jedes Jahr voraus veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden, der vor Beginn des vom 1. April bis 31. März laufenden Etatsjahres durch ein Reichsgesetz festzustellen ist. Bundesrat wie Reichstag sind verpflichtet, diejenigen Einnahmen in den Reichshaushaltsetat aufzunehmen, zu deren Bezug das Reich nach den bestehenden Reichsgesetzen berechtigt ist: Zölle, Verbrauchsabgaben, Gebühren, und sie sind verpflichtet, diejenigen Ausgaben einzustellen, die das Reich zu leisten und aufzubringen hat: Zinsen und Tilgungsraten der Reichsanleihen, Gehälter der Reichsbeamten, vor allem aber die Ausgaben, die zur Erhaltung des Reichsheeres und der Reichsmarine erforderlich sind.

Um das, was Kaiser Wilhelm, was sein großer Kanzler und seine großen Feldherren geschaffen haben, zu erhalten und weiterzuführen, muß jedes Geschlecht freudig Opfer bringen. In dem Leben der Völker wie im Leben des einzelnen gilt das Wort des Dichters:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen!“